

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern**

Neben den in der Antwort auf die Jugendmotion von Basil Linder erwähnten mobilen Holzwänden zum Sprayen wäre es auch möglich, grosse Betonwände in Bern für das legale Sprayen freizugeben. Dazu eignet sich z.B. die Betonwand entlang der Tiefenastrasse. Aber auch andere Standorte wären dafür sicher denkbar. Diese Wände könnten ohne zusätzlichen Aufwand zum Besprayen freigegeben werden. Sie sollten allerdings möglichst ein paar Kriterien erfüllen:

- Sie sollten von einer stark frequentierten Strasse gut einsehbar sein;
- Darauf spraysen sollte ohne Gefahr möglich sein
- Sie sollten nicht mit Moos, Flechten und anderen Pflanzen zugewachsen sein.

Sprayen legal zu betreiben ermöglicht, seine Fähigkeiten weiter zu entwickeln, seine Werke zu zeigen und in einen gewissen Wettbewerb mit anderen SprayerInnen zu treten. Auch das Besprayen von Flächen vor, in und an Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden sollte möglich sein, wenn dafür zusammen mit den SprayerInnen definierte Regeln eingehalten werden.

Gleichzeitig wäre seitens von DOK und TOJ zu überlegen, ob nicht Kurse angeboten werden könnten mit bekannten SprayerInnen, welche ihren Kolleginnen ihre Kenntnisse und Erfahrungen weiter vermitteln und damit deren Fähigkeiten entwickeln helfen. Damit würde es sich auch lohnen, einen Spray-Event oder -Wettbewerb durchzuführen und die Werke der Jugend- und Spray-Kultur auch öffentlich zugänglich zu machen, wie dies andere Städte bereits tun.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Massnahmen zugunsten der SprayerInnen zu prüfen:

1. Es sind verschiedene neuere Betonwände als legal zum Besprayen zugelassen zu bezeichnen. Sollten diese nicht der Stadt gehören, so sollen mit den Besitzern der öffentlichen Hand – evtl. auch mit Privaten – Vereinbarungen getroffen werden.
2. Zusammen mit aktiven SprayerInnen werden Flächen in, an und um öffentliche Gebäude bezeichnet, wo Spraysen legal betrieben werden kann. Für deren Gebrauch sollen mit den SprayerInnen klare Regeln erarbeitet werden.
3. DOK, TOJ und evtl. andere Träger organisieren Kurse für SprayerInnen im Auftrag der Stadt Bern.
4. Periodisch werden Events und Wettbewerbe für SprayerInnen der Stadt Bern organisiert. Führungen zu besonders gelungenen Sprayereien werden organisiert.

Bern, 23. Juni 2011

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP), Stefan Jordi, Tanja Walliser, Leyla Gül, Gisela Vollmer, Silvia Schoch-Meyer, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Guglielmo Grossi, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Nicola von Greyerz, Ursula Marti, Beat Zobrist*

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Abklärungen zur Jugendmotion Basil Linder vom 3. April 2008 „Legale Graffitiwände in der Stadt Bern“ das Anliegen legale Graffitiwände geprüft und den Stadtrat ausführlich im Begründungsbericht zur Motion informiert. Seither haben sich keine neuen Fakten ergeben. Die im Begründungsbericht aufgeführten Argumente gegen legale Graffitiwände (Kosten, Sicherheit, fehlende geeignete Wände) haben nach wie vor Gültigkeit. Die hohen Kosten stehen nach Ansicht des Gemeinderats in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Auch will der Gemeinderat zuerst die Erkenntnisse des im Begründungsbericht beschriebenen Projekts mit den mobilen Graffitiwänden abwarten.

Nur der Vollständigkeit halber verweist der Gemeinderat auf den Umstand, dass die im Postulat vorgeschlagene Mauer an der Tiefenaustrasse nicht der Stadt Bern gehört. Die Tiefenaustrasse ist eine stark befahrene Kantonsstrasse, welche bezüglich der Verkehrssicherheit besonderen Anforderungen genügen muss. Der Kanton bewilligt auf Strassen, die in seiner Hoheit stehen, keinerlei Aktionen in der Art, wie sie das Postulat vorschlägt.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat Punkt 1 und 2 des Postulats ab. Er ist hingegen bereit, Punkt 3 und 4 zu prüfen.

### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Punkt 1 und 2:

Eine Ablehnung hat keine Folgen. Eine Realisierung von legalen Graffitiwänden aber würde hohe Kosten für den Unterhalt, die Kontrolle, den zu erwartenden Rückbau und je nach Standort für den Ertragsausfall für wegfallende Plakatwerbung verursachen (siehe Begründungsbericht zur oben erwähnten Jugendmotion).

Punkt 3 und 4:

Die Annahme hat keine Folgen. Mögliche Aktivitäten sollten im Rahmen der bestehenden Ressourcen oder mit Hilfe von einmaligen Fondsbeiträgen realisiert werden können.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 abzulehnen und Punkt 3 und 4 erheblich zu erklären.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat